

Rechtsschutz für die Mitglieder von medi-benefit angeschlossenen Berufsverbänden

Allgemeine Versicherungsbedingungen der CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft (Ausgabe 10.2015)

1. Versicherte Personen und Eigenschaften (gemäss gewählter Variante)

- a) Der oder die Inhaber der einzelnen Police sowie sein(e) Praxispartner als Betreiber einer Praxis und/oder als Selbständigerwerbender, der nicht mehr als CHF 500'000.-- Honorar oder Umsatz pro Jahr erwirtschaftet (Betriebsrechtsschutz) sowie als Privatperson und Fahrzeughalter bzw. Lenker (Privat- und Verkehrsrechtsschutz).
- b) Die Mitarbeiter der Praxis bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit für die Praxis (Betriebsrechtsschutz).
- c) Ehepartner, gleichgeschlechtliche Partner, Konkubinatspartner sowie Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung, die mit einer Person gemäss Art. 1a) im selben Haushalt wohnen, als Privatpersonen und Fahrzeughalter bzw. Lenker (Privat- und Verkehrsrechtsschutz).

2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

- a) Geltendmachung von **ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen** als Geschädigter, inklusive Strafanzeigen in diesem Zusammenhang.
- b) Verteidigung im **Straf- und Administrativverfahren** wegen Fahrlässigkeitsdelikten oder bei Handeln in Notwehr, Notstand oder Berufspflicht.
- c) Verfahren wegen fahrlässiger **Überarztung** (Leistungsverweigerung oder Rückforderung).
- d) Streitigkeiten mit öffentlichen oder privaten **Versicherungen**, die den Versicherten decken.
- e) **Arbeitsrechtliche Streitigkeiten**.
- f) **Miet- oder Pachtvertragliche Streitigkeiten** mit dem Vermieter oder Verpächter.
- g) Streitigkeiten aus anderen **Verträgen**.
- h) **Nachbarrechtliche Streitigkeiten**, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen.
- i) **Enteignung** von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, sowie **Einsprache gegen ein Baugesuch** des Nachbarn.
- j) **Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern** betreffend die gemeinschaftlichen Kosten und Lasten.
- k) **Rechtsberatung** durch den Rechtsdienst der CAP im Familien- und Erbrecht, wenn ein äusseres Ereignis oder das Verhalten eines Dritten die Rechtslage der versicherten Person verändert hat.

3. Versicherte Leistungen

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Geldleistungen bis **maximal CHF 300'000.00** pro Schadenfall für:
 - **Kosten von Expertisen und Analysen**
 - **Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten**
 - **Parteientschädigungen**
 - **Anwaltshonorare**
 - **Strafkautionen** (nur Vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- c) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- d) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Ziff. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Ziff. 2

zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Ziff. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

4. Örtliche und zeitliche Geltung

- a) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird.
- b) Für die in Art. 2 erwähnten Streitigkeiten und Verfahren gilt der folgende örtliche Geltungsbereich:
 - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2a und 2b gilt die Versicherung weltweit.
 - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2c-g gilt die Versicherung für die Schweiz/FL und die EU.
 - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2h-k gilt die Versicherung nur für die Schweiz/FL.

5. Abwicklung eines Schadenfalles

- a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an: **CAP Rechtsschutz, Spezialgeschäft, Postfach, 8010 Zürich, Tel. +41 (0)58 358 09 09, Fax +41 (0)58 358 09 10, capoffice@cap.ch, www.cap.ch.**
- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP - vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung - keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Treten zwischen dem Versicherten und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, begründet sie die Ablehnung gegenüber dem Rechtsvertreter oder dem Versicherten schriftlich und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen kann, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

- a) Fälle und Leistungen, die unter Art. 2 und 3 nicht erwähnt sind.
- b) Schadenfälle als Fahr- oder Flugzeugführer: Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadenfalls keinen gültigen Fahrausweis besass oder zum Führen des Fahr- oder Flugzeuges nicht berechtigt war.
- c) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuer, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- d) Streitigkeiten aus Gesellschafts- oder Stiftungsrecht.
- e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau oder Umbau von Immobilien, sofern eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist, und Streitigkeiten, die den Erwerb und die Veräusserung von Immobilien betreffen.
- f) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen.
- g) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.
- h) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.
- i) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Schmuck, Wertpapieren und spekulativen Rechtsgeschäften.
- j) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten ist.
- k) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussprerrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- l) Streitigkeiten zwischen Personen, die durch dieselbe Unter-Police versichert sind. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Inhaber der Unter-Police selbst.
- m) Wenn der Versicherte gegen medi-benefit, die solution & benefit GmbH, die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.